

Schutzkonzept

Geltung

für alle Teams und Angebote der Handballabteilung des FC St. Pauli, inkl. Trainings, Wettkämpfe, Fahrten, Vereinsveranstaltungen und Online-Räume.

Vorwort

Die Handballabteilung FC St. Pauli übernimmt Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt Ziele, Zuständigkeiten, klare Verhaltensregeln, Meldewege und Abläufe im Verdachts- und Vorfallsfall sowie Standards für Schulungen, Dokumentation und Datenschutz. Entscheidend ist eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Verlässlichkeit.

1. Ziele, Prinzipien, Grundsätze

- **Ziel:** Sicheres, respektvolles, diskriminierungsfreies Umfeld; wirksame Prävention, frühe Hilfe, klare Intervention, verlässliche Nachsorge.
- **Prinzipien:** Würde, Schutz, Beteiligung, Transparenz, Vertraulichkeit, Verhältnismäßigkeit.
- **Beteiligung (Choice–Voice–Exit):**
 - **Choice:** Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeiten bei Situationen, Übungen, Rollen.
 - **Voice:** Anliegen dürfen jederzeit geäußert werden und werden ernst genommen.
 - **Exit:** Es gibt immer einen sicheren Ausweg aus unangenehmen Situationen.
- **Nulltoleranz:** gegen sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt, gegen Diskriminierung, Herabwürdigung, Machtmissbrauch.

2. Begriffe (Kurzdefinitionen)

- **Kindeswohlgefährdung:** Konkrete oder unmittelbar bevorstehende erhebliche Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes/Jugendlichen (auch durch Unterlassen).
- **Sexualisierte Gewalt:** Missbrauch von Macht mithilfe von/ unter dem Vorwand von Sexualität – mit oder ohne Körperkontakt. Umfasst z. B. anzügliche Bemerkungen, entwürdigende Witze, unerwünschte Berührungen, Entblößen, erzwun-

gene/versuchte Penetration; digitale sexualisierte Gewalt (z. B. unzulässige Aufnahmen, Verbreitung intimer Inhalte, Cyber-Grooming).

- Grenzverletzungen: Verhalten in der „Grauzone“, das individuelle Grenzen verletzt, aber nicht zwingend strafbar ist (z. B. ungeschickte Hilfestellung ohne vorherige Ankündigung).
- Peer-Gewalt: Übergriffe zwischen Gleichaltrigen (physisch, psychisch, sexuell, digital), durchaus auch strafbar.

3. Geltungsbereich & Zuständigkeiten

- Vorstand: Gesamtverantwortung, stellt die Ressourcen, jährliche Evaluation.
- PSG-Ansprechperson / Vertrauenspersonen (möglichst unterschiedlichen Geschlechts):
 - Niedrigschwellig erreichbar, unabhängig, verschwiegen, intern und extern; nehmen Hinweise entgegen, beraten, koordinieren, dokumentieren.
 - Aktuelles erweitertes Führungszeugnis (vor Einsatz, danach alle 2 Jahre); keine Interessenkonflikte; nachgewiesene Fortbildungen (im Bereich PSG); klare Erreichbarkeit
 - Begleitet Prävention, Fallarbeit, Dokumentation, Fortbildung, Schnittstelle extern
- Alle Leitungs- und Betreuungspersonen: Beachten Verhaltensregeln, nehmen Hinweise ernst, leiten fachliche Hilfe ein (siehe Kapitel 7, 8 und 13 oder die Vertrauensperson)
- Alle Mitglieder/Eltern/Gäste: Respektieren Regeln, melden Auffälligkeiten.
- Website; Vorstellung auf Team-Elternabenden.

4. Risikoanalyse (fortlaufend, je Team und Setting) Typische Risikofelder

- Körperkontakt/Hilfestellungen: Nähe-Distanz, fachliche Notwendigkeit, Einverständnis.
- Umkleiden/Duschen: Intimsphäre, Zutrittsregeln, Aufsicht.
- Transport & Fahrten: Abhol-/Treffpunkte, Mitnahme, 1:1-Situationen.
- Übernachtungen/Trainingslager: Zimmerbelegung, Nachtzeiten, Aufsichtsschlüssel.
- Digitale Medien: Aufnahmen, Weiterleitung, Messenger, Social Media.

- Macht/Abhängigkeiten: Trainer*in/ Betreuer*in ↔ Spieler*in.
- Trennung Vereinsrolle/Private: Keine „Geheimnisse“, keine privaten Geschenke/Kontakte. -> Machtbewusstsein

Rollen-Risikobild (Kurz):

- Geschäftsstelle: sehr gering
- Vorstand/Gremien: sehr gering
- Trainer:innen/Betreuende/Physio/Jugendkoordinator:innen: mittel (häufiger, enger Kontakt; besondere Sorgfaltspflicht), sowie hoch durch Macht- und Altersunterschied und Abhängigkeiten
- Peers untereinander: hoch (geringe Kontrolle in Umkleiden, Fahrten, Chats)

5. Verhaltensregeln

5.1 Für alle Beteiligten

- Respektvoller, wertschätzender Umgang; keine diskriminierende/sexualisierte Sprache (wenn doch, wird es angesprochen: Nulltoleranz)
- Medien: Foto/Video nur mit gültigen, aktuellen und anlassbezogenen Einwilligungen (bei Minderjährigen immer Erziehungsberechtigte + Kind); keine Aufnahmen in Duschen/Umkleiden; sensible, sichere Speicherung.
- Zutritt: Umkleiden/Duschen nur für Berechtigte; Aufsichtspflichten beachten.
- Transparenz: Meldewegen, Kontakten; Beteiligung fördern.

5.2 Für Trainer*innen/Betreuende

- Hilfestellungen: Sportfachlich begründen, vorher ankündigen, Einverständnis einholen; wenn möglich Sechs-Augen-Prinzip/offene Tür.
- 1:1-Situationen: vermeiden; wenn nötig transparent (Ort/Zeit ankündigen), dokumentieren.
- Kommunikation: Vereinskanäle nutzen; keine „Geheimnisse“; keine Geschenke an Einzelne.
- Transport/Fahrten: zentrale Treff-/Abholpunkte; keine Privatmitnahme ohne Absprache; für längere Fahrten mind. zwei Begleitpersonen.
- Umkleiden/Duschen: geschlechtergetrennt; kein gemeinsames Duschen; Betreten nur aus Aufsichtspflichtgründen, angekündigt und kurz.
- Übernachtungen: keine Zimmerteilung Betreuende–Minderjährige; geschlechtergerechte Unterbringung; Nachtregelungen.

- Konsequenzen: Sanktionen sachlich, nachvollziehbar, verhältnismäßig; keine Demütigung.

5.3 Für Spieler*innen (Peer-Verhalten)

- Grenzen anderer achten; „Nein“ akzeptieren; kein „Kitzeln/Anfassen“ im Trainings- und Spielkontext.
- Kein Cybermobbing, kein Teilen intimer Inhalte; respektvoller Umgang in Chats.
- Hilfe holen statt zuschauen (wichtige Bystander*innen, Haltung zeigen, wenn möglich); Meldung an Trainerteam/Vertrauenspersonen.

5.4 Für Eltern/Erziehungsberechtigte

- Präventionsziele unterstützen; Hallen- und Umkleidereglement achten; keine unaufgeforderten Aufnahmen.
- Einwilligungen (Medien, Transport, Unterkunft) erteilen/aktualisieren; frühzeitig kommunizieren, wenn etwas nicht passt.

6. Personalgewinnung, Verpflichtung, Qualifizierung

- Ehrenkodex: Alle Übungsleitungen/Betreuenden/Hauptamtlichen unterzeichnen vor Tätigkeitsbeginn
- Im Jugendbereich Erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII): vor Aufnahme der Tätigkeit; danach alle 3-4 Jahre, Einsicht wird dokumentiert (keine Ablage des Dokuments).

7. Feedback- und Beschwerdeverfahren

7.1 Zugänge (niedrigschwellig)

- Persönlich: Trainerteam, Vorstand, Vertrauenspersonen
- Digital/Telefon: Vereinsadresse, Vertrauens-E-Mail/- Telefon

8. Vorgehen bei Vermutung, Verdacht und Vorfall

8.1 Erwachsene ↔ Minderjährige

1. Ruhe bewahren, akute Gefährdung prüfen, Betroffene schützen; ggf. trennen.
2. Sofort Vertrauenspersonen informieren; bei Bedarf externe Fachberatung/Behörden einbeziehen.

3. Protokollieren: Was wurde genau beobachtet, gehört, gesagt? Von wem? Wem gegenüber? Wer war dabei? Und: wer nicht? – sachlich, ohne Bewertungen.
4. Keine vorschnelle Konfrontation durch Meldeperson oder Vertrauensperson; Informationsweitergabe mit Bedacht; Vorstand falls notwendig einbinden.
5. Bei Vereinsangehörigen: ggf. vorläufige Freistellung bis Klärung; ggf. Anzeige/Suspendierung/Ausschluss prüfen.
6. Nachsorge: Schutz-/Unterstützungsplan, Kommunikation mit Betroffenen/Eltern, Dokumentation abschließen.

8.2 Peer-Gewalt (Spieler:innen untereinander)

1. Unterbrechen, klar benennen, Position beziehen; Schutz der Betroffenen wiederherstellen (kein Verharmlosen).
2. Einzelgespräche: mit Betroffenen (Bedürfnisse) und Übergreifenden (Verhalten klar benennen und missbilligen; Wiedergutmachung besprechen).
3. Vertrauenspersonen informieren; entscheiden, ob Team-Aufarbeitung sinnvoll ist; Eltern altersangemessen einbeziehen.
4. Sanktionen richten sich gegen übergreifende Personen; Betroffene dürfen keine Nachteile haben.

8.3 Interventionskoordination

- Erstbewertung in der Handballabteilung durch PSG-Ansprechperson; danach Entscheidung: vereinsintern lösbar oder externe Stellen/Behörden/Verbände hinzuziehen.
- Einschluss relevanter Gremien (z. B. Vorstand).
- Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht: aktive Entlastung, Information, Schutz vor Stigmatisierung.

Hinweis: immer wird dokumentiert und Absprachen werden verschriftlicht. Es kann sein, dass einige der genannten Punkte zeitgleich ablaufen.

Zumal sind wir keine urteilende, juristische Instanz. Dennoch werden wir eine Entscheidung fällen, die immer den Schutz der Betroffenen bevorzugen wird.

9. Kommunikation & Öffentlichkeit

- Intern: Team-Meetings, Elternabende, Website; jährliche Erinnerung an Regeln und Wege.
- Extern/Medien: ausschließlich Vorstand oder ausdrücklich beauftragte Person; sensible Fälle strikt vertraulich. (alles immer strikt vertraulich mit extern)

- Veröffentlichung: Schutzkonzept dauerhaft zugänglich (Website) sowie die Beschwerdewege.

10. Monitoring, Evaluation, Weiterentwicklung

- Jährlicher Check: Vertrauenspersonen benannt/geschult? Ehrenkodex bestätigt? Führungszeugnisse geprüft?
- Saisonstart: Risikoanalyse aktualisiert
- Lernen: Auswerten von Meldungen (anonymisiert), gute Praxis teilen. Standards weiterentwickeln.

11. Daten- und Dokumentenschutz

- Zugriffe: nur definierte Rollen (Need-to-know).
- Ablage: sicher, getrennt, mit Protokollierung
- Kommunikation: sensible Inhalte nicht über unsichere Kanäle; Nutzung der Vereinsinfrastruktur.
- Informationsrechte: Betroffene werden über ihre Rechte und den Umgang mit Daten informiert.

12. Ehrenkodex (Verpflichtungskern – auszuhändigen)

Siehe Vorlage Ehrenkodex FC St. Pauli

- Jede*r Trainer*in muss den Ehrenkodex ausfüllen und dem Vorstand vorlegen.
 - Ehrenkodex wird regelmäßig intern überarbeitet und veröffentlicht, und neu unterschrieben

13. Praktische Hilfen

A) Kurzablauf im Verdachtsfall Sicherheit herstellen → Vertrauensperson informieren → Kurzprotokoll → Fachberatung/Behörden klären → Maßnahmen abstimmen → Nachsorge planen → Doku abschließen.

B) Dokumentationshilfe Betroffene/Beteiligte

- Datum/Uhrzeit/Ort
- Sachverhalt (faktisch)

- Akute Maßnahmen
- Informierte Stellen
- Nächste Schritte
- Verantwortliche
- Ablage
- Datum/Unterschrift.

C) Fahrten/Übernachtungen – Minimalstandard Teilnehmendenliste/Notfallkontakte

- Aufsichts- und Nachtdienstplan
- Zimmerbelegung
- Treffpunkte/Transportplan
- Einverständnisse, Verhaltenskodex erinnern

14. Kontakt

Schlussbemerkung

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für alle Personen des FC St. Pauli. Es lebt durch konsequente Anwendung, regelmäßige Schulung und die Bereitschaft, voneinander zu lernen. Bei Fragen, Unsicherheiten oder Hinweisen gilt: lieber einmal mehr melden als einmal zu wenig.